AMTSBLATT
für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, den 7. Oktober 2026 • 21. Jahrgang • Nummer 6/2026

Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Zeuthen vom 22.09.2026 ..... Seite 1

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY Zeuthen“ gemäß § 3
Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) ..... Seite 2

Ausschreibung Grundstücke ..... Seite 3

Vierte Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und
Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern
in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen
bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung- vom 19.12.2018
(4. Änderungssatzung) ..... Seite 5

Laubabholung 2026 Gemeinde Zeuthen ..... Seite 6

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028 ..... Seite 10

Anglerprüfung zur Erlangung des Fischereischeins ..... Seite 10

— Amtlicher Teil —

Beschlüsse – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 22.09.2026

Beschlüsse – öffentlich

Betreff: Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke von Teilflächen der Grundstücke Schmöckwitzer Straße (Gemarkung Miersdorf, Flur 1, Flurstück 5 und Flurstück 7)

Beschluss-Nr.: BV-044/2026
Beschluss-Tag: 22.09.2026
Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für Teilflächen der Flurstücke in der Schmöckwitzer Straße (Gemarkung Miersdorf, Flur 1, Flurstück 5 ca. 100 m² und Flurstück 7 ca. 300 m²) für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	17	2	3	0

Betreff: Weiterführung des gemeinsamen Projektes „Kümmern im Verbund“ im Haushaltsjahr 2027

Beschluss-Nr.: BV-051/2026
Beschluss-Tag: 22.09.2026
Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Weiterführung des interkommunalen Projektes „Kümmern im Verbund“ (KiV) bis zum 31.12.2027. Die finanziellen Mittel werden in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant. Im Haushalt 2027 wird ein Vorbehalt aufgenommen, dass bei Nichtfortführung der Richtlinie vor dem 30.06.2027 ein erneuter Beschluss zur Fortführung notwendig ist. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die jährlichen Aufwendungen planseitig vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	22	0	0	0

Betreff: – Friedenstraße 78a, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 WE – Antrag auf Vorbescheid nach § 246e BauGB sowie nach § 34 Abs. 3b BauGB – Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Zustimmungserfordernis § 36a Abs. 1 BauGB –

Beschluss-Nr.: BV-052/2026
Beschluss-Tag: 22.09.2026
Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung

Beschluss:
Antworten

Frage 1	a.	dritte Geschoss zulässig	b.	**nicht zulässig**
Frage 2	a.	**5 WE zulässig**	b.	nicht zulässig
Frage 3	a.	**GRZ/GFZ zulässig**	b.	nicht zulässig
Frage 4	a.	Höhen zulässig	b.	**nicht zulässig**
Frage 5	a.	Positionierung zulässig	b.	**nicht zulässig**

Abstimmungsergebnis:

Frage	Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
1	23	22	3	18	1	0
2	23	22	15	3	4	0
3	23	22	6	12	4	0
4	23	22	4	16	2	0
5	23	22	6	15	1	0

Betreff: Planung und Errichtung des Interkommunalen Radweges westlich der Bahn

Beschluss-Nr.: BV-067/2026
Beschluss-Tag: 22.09.2026
Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Leistungsphasen 6 bis 8 gemäß HOAI (Vorbereitung der Vergabe bis Objektüberwachung/Bauüberwachung) in den Abschnitten „Waldbereich: Bahnweg bis Friesenstraße", „Friesenstraße bis S-Bahnhof", „Bahnstraße nördlich Forstweg", „Bahnstraße südlich Forstweg" und „Bahnweg Hankelweg bis zur Gemarkungsgrenze".
Die Verwaltung ist angehalten, geeignete Fördermöglichkeiten zu prüfen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	18	0	4	0

Betreff: Vierte Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten – Kitasatzung – vom 19.12.2018

Beschluss-Nr.: BV-063/2026
Beschluss-Tag: 22.09.2026
Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Vierte Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten – Kitasatzung – vom 19.12.2018 (4. Änderungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	22	0	0	0

Betreff: Ganztägige Öffnung des Sportplatzes in der Schulstraße

Beschluss-Nr.: BV-056/2026
Beschluss-Tag: 22.09.2026
Einreicher: SPD und Die Linke

Beschluss:
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der Sportplatz in der Schulstraße künftig ganztägig für die Öffentlichkeit geöffnet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	22	0	0	0

Betreff: Gewährleistung „Kochen vor Ort" in der Zeuthener Küche

Beschluss-Nr.: BV-061/2026
Beschluss-Tag: 22.09.2026
Einreicher: Fraktionen CDU und BfZ

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Bürgermeister wird aufgefordert ein Konzept vorzulegen, welches das Kochen vor Ort am Standort Zeuthen sicherstellt und weiterhin gewährleistet. Es ist zu prüfen, ob die Erkenntnisse des Konzeptes in die geplante Ausschreibung einfließen können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	10	10	2	0

**) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf*

Beschlüsse – nicht öffentlich

Betreff: Verkauf von Teilflächen der Grundstücke Schmöckwitzer Straße (Gemarkung Miersdorf, Flur 1, Flurstück 5 und Flurstück 7)

Beschluss-Nr.: BV-045/2026
Beschluss-Tag: 22.09.2026
Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY Zeuthen" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 07.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 137 „DESY Zeuthen" zu ändern (1. Änderung).

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst aus der Gemarkung Miersdorf, Flur 16 die Flurstücke 59 vollständig und 145 teilweise. Die Fläche beträgt ungefähr 0,35 ha. Lage und Abgrenzung sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Im Jahre 2018 hat die Gemeinde Zeuthen den Bebauungsplan 137 „DESY-Zeuthen" aufgestellt. Mit diesem Bebauungsplan wurde der Standort durch die Festsetzung eines Sondergebiets „Forschung und Entwicklung" planungsrechtlich gesichert. Inzwischen hat das DESY zusätzlichen Raumbedarf. Das Land Brandenburg hat zwei an die derzeitige Liegenschaft grenzende Flächen erworben, die dem DESY zur Nutzung auf Dauer zur Verfügung gestellt werden sollen: das nordwestlich angrenzende Grundstück Platanenallee 3 (Flurstück 59) und das im Süden um das Plangebietes gelegene Flurstück 145.

Daher ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 137 „DESY Zeuthen" um das Flurstück 59 zu erweitern und das Planrecht für eine Teilfläche des Flurstücks 145 zu ändern. Das auf dem Flurstück 145 bisher befristet geltende Baurecht für ein Sondergebiet Forschung und Entwicklung soll entfristet und in dauerhaftes Baurecht überführt werden.

Gegenstand dieses Verfahrens sind nur der Änderungsbereich und der Ergänzungsbereich bzw. die dort getroffenen Festsetzungen. Die Festsetzungen im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 137 bleiben unverändert. Änderungs- und Ergänzungsbereich grenzen nicht aneinander, so dass der Geltungsbereich der 1. Änderung aus zwei Teilflächen besteht. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY Zeuthen" mit der Entwurfsbegründung, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag einschließlich Biotopkarte, dem Geotechnischen Untersuchungsbericht, dem Artenschutzfachbeitrag einschließlich Anlage sowie dem Regenwasserbeseitigungskonzept wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 14.10.2026 bis einschließlich 12.11.2026

im Internet unter https://www.zeuthen.de/Beteiligung-der-Oeffentlichkeit-701146.html veröffentlicht.

Von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zusätzlich besteht innerhalb der genannten Frist die Möglichkeit, die Planunterlagen im Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen zu folgenden Zeiten einzusehen.

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Innerhalb der genannten Frist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Stellungnahmen können elektronisch an **bauleitplanung@zeuthen.de** übermittelt werden. Stellungnahmen können innerhalb der genannten Frist auch schriftlich an die Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen übermittelt werden. Außerdem besteht innerhalb der genannten Frist und in den angegebenen Uhrzeiten im Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen die Möglichkeit, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der angegebenen Beteiligungsfrist abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird diese Bekanntmachung über die Internetseite der Gemeinde Zeuthen veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Abgabe von Stellungnahmen erfolgt auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind dem Formblatt „Informationen der Gemeinde Zeuthen zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligung im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)" zu entnehmen. Das Formblatt ist Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen.

Zeuthen, 01.10.2026

gez. Martens
Bürgermeister *– gesiegelt –*

Übersichtsplan
Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY Zeuthen", Gemarkung Miersdorf, Flur 16, Flurstücke 59 vollständig und 145 teilweise

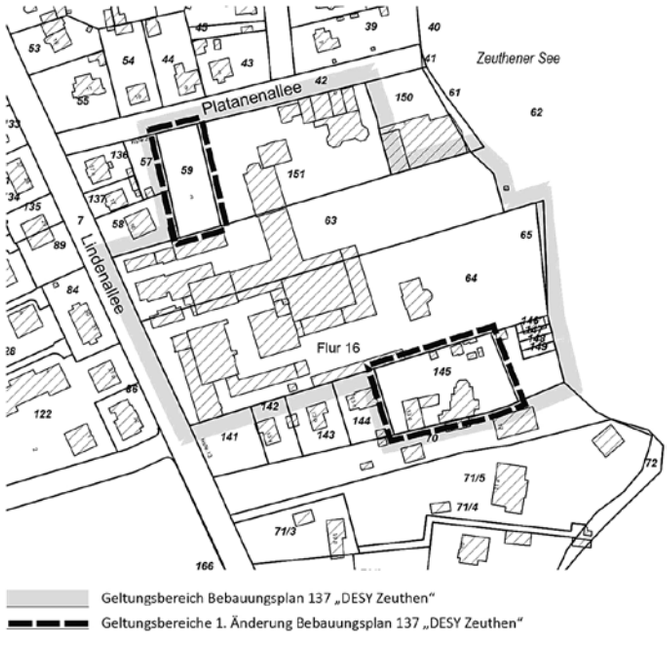

Quelle Plangrundlage: GeoBasis DE/LGB, dl-de/by-2-0. Genordet, ohne Maßstab

Attraktive Baugrundstücke in begehrter Lage: Miersdorfer Werder in Zeuthen (Kurt-Hoffmann-Str. 77, 77a und 77b)

Öffentliche Ausschreibung von Grundeigentum
Die Gemeinde Zeuthen schreibt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung drei attraktive, naturnah gelegene Grundstücke in der Kurt-Hoffmann-Straße 77 sowie 77a und 77b (Gemarkung Miersdorf, Miersdorfer Werder) zum Kauf gegen Höchstgebot aus. Der Zuschlag erfolgt ausschließlich auf Basis des höchsten Kaufpreisangebots.

Objektbeschreibung
Der **Miersdorfer Werder** zählt zu den gefragtesten und exklusivsten Wohn- und Erholungslagen im Landkreis Dahme-Spreewald. Geprägt ist das unmittelbare Umfeld von einer durchgrünten, offenen Bebauung, altem Baumbestand und einer ruhigen, idyllischen Atmosphäre direkt am Wasser. Die Parzellen eignen sich ideal zur Verwirklichung eines individuellen Wohntraums in naturnaher und zugleich angebundener Lage.

Eckdaten im Überblick
- **Lage:** Kurt-Hoffmann-Str. 77, 77a und 77b, 15738 Zeuthen
- **Katasterangaben:**
  Kurt-Hoffmann-Str. 77 : Gemarkung Miersdorf, Flur 18, Flurstück 223
  Kurt-Hoffmann-Str. 77a: Gemarkung Miersdorf, Flur 18, Flurstück 225
  Kurt-Hoffmann-Str. 77b: Gemarkung Miersdorf, Flur 18, Flurstück 227
- **Zustand:** Die Grundstücke werden im gegenwärtigen Zustand verkauft. Altlasten oder eingetragene Dienstbarkeiten/Rechte Dritter sind nicht bekannt. Derzeit sind die Grundstücke 77+77a noch verpachtet. Eine Kündigung der Pachtverträge ist seitens der Gemeinde vor dem Verkauf angestrebt.
- **Nutzung:** Wohnen / Individuelle Bebauung (Einfamilien- oder Doppelhausbebauung nach Maßgabe der baurechtlichen Zulässigkeit)
- **Bauträgerfreiheit:** Ja, die Vermarktung erfolgt provisionsfrei direkt über die Kommune.
- **Grundstücksgrößen:**
  Kurt-Hoffmann-Str. 77 : 530 m²
  Kurt-Hoffmann-Str. 77a: 521 m²
  Kurt-Hoffmann-Str. 77b: 543 m²

Lage und Umfeld
- **Natur & Naherholung:** Der Miersdorfer Werder ist eine malerische Halbinsel, umgeben von den Ufern der Dahme. Wassersport-, Spazier- und Bademöglichkeiten befinden sich quasi vor der Haustür.
- **Infrastruktur:** Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Kitas, Schulen sowie Ärzte sind im Ort schnell erreichbar.
- **Verkehrsanbindung:** Zeuthen bietet eine hervorragende Anbindung an die S-Bahn (Linie S46), wodurch der Berliner Stadtring und das Zentrum Berlins in ca. 30–45 Minuten unkompliziert zu erreichen sind. Auch der BER und das Schönefelder Kreuz sind kurzweilig mit dem Auto angebunden.

2. Planungs- und Baurecht
- **Bauplanungsrecht:** Die Grundstücke liegen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.
- **Erschließung:** Die Grundstücke sind voll erschlossen.
- **Hinweis:** Verbindliche Auskünfte zur konkreten Bebaubarkeit sind ausschließlich über eine Bauvoranfrage beim zuständigen Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald einzuholen.

3. Vergabebedingungen & Mindestkaufpreis
- **Die Mindestgebote betragen:**
  Kurt-Hoffmann-Str. 77: 318.000 €
  (in Worten: dreihundertachtzehntausend Euro)
  Kurt-Hoffmann-Str. 77a: 312.600 €
  (in Worten: dreihundertzwölftausendsechshundert Euro)
  Kurt-Hoffmann-Str. 77b: 325.800 €
  (in Worten: dreihundertfünfundzwanzigtausendachthundert Euro)
  Angebote unterhalb dieses Mindestkaufpreises werden im Verfahren nicht berücksichtigt.
- **Nebenkosten:** Alle mit dem Verkauf und der vertraglichen Übertragung des Grundstücks verbundenen Kosten (insbesondere Notar- und Grundbuchgebühren, Grunderwerbsteuer sowie eventuelle Vermessungskosten) trägt in voller Höhe der Käufer.
- **Freibleibendes Verfahren:** Es handelt sich um eine öffentliche, unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.
  Die Gemeinde Zeuthen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Die Gemeinde behält sich vor, bei nicht ausreichender Beteiligung oder zu niedrigen Geboten die Ausschreibungsfrist zu verlängern oder das Verfahren abzubrechen

4. Einreichung von Angeboten
Ihr schriftliches Angebot mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept reichten Sie schriftlich in einem verschlossenen Umschlag ein. Der Umschlag muss deutlich mit folgendem Hinweis gekennzeichnet sein:

„Ausschreibung Grundstücksverkauf – Flurstück [Nummer] – Bitte nicht öffnen!"
- **Adresse:**
  Gemeinde Zeuthen
  Der Bürgermeister / Sachgebiet Liegenschaften
  Schillerstraße 1
  15738 Zeuthen
- Ausschreibungsfrist: Bis zum 04.11.2026, 12.00 Uhr (maßgeblich ist der Posteingang im Rathaus der Gemeinde Zeuthen).

5. Erforderliche Mindestangaben im Angebot
- Vollständiger Name, Anschrift und Kontaktdaten des Bieters
- Konkrete Angabe des gebotenen Kaufpreises in Euro (als fester Betrag, keine prozentualen Erhöhungsangebote)

6. Ansprechpartner
Für Rückfragen oder zur Einsichtnahme in die Katasterunterlagen wenden Sie sich bitte an:
- **Zuständiger Geschäftsbereich:** Finanzen und Liegenschaften
- **Ansprechpartner:** Herr Görs
- **Telefon:** 033762 / 753 545
- **E-Mail:** liegenschaften@zeuthen.de

Zeuthen, den 24.09.2026

gez. Martens
Bürgermeister

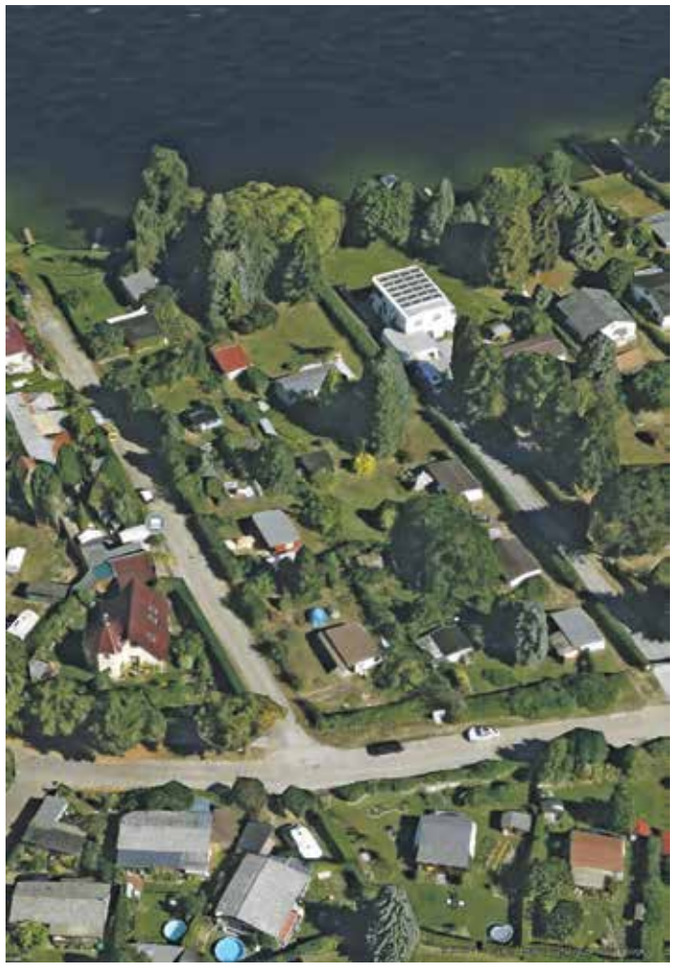

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 4. Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten – Kitasatzung – vom 19.12.2018 (4. Änderungssatzung) an.

Zeuthen, 22.09.2026

gez. Martens *– gesiegelt –*
Bürgermeister

Vierte Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten – Kitasatzung – vom 19.12.2018 (4. Änderungssatzung)

Inhaltsverzeichnis

Rechtsgrundlagen
Artikel 1 Änderungen
Artikel 2 Inkrafttreten

Rechtsgrundlagen

Nach Maßgabe

- der §§ 3, 28 Abs. 2 (9) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), in der derzeit gültigen Fassung
- des § 36 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 349), in der derzeit gültigen Fassung
- des §§ 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 12, 17, 17a, 18, 22 und 23 des Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 12], S.4)), in der derzeit gültigen Fassung
- des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe vom 11. September 2012 (BGBL. S.2022), zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 85), in der derzeit gültigen Fassung
- des Infektionsschutzgesetztes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 60), in der derzeit gültigen Fassung
- der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald über die Förderung von anderen bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung vom 07.09.2022 in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Zeuthen in Ihrer Sitzung am 22.09.2026 folgende 4. Änderung zur Kitasatzung vom 19.12.2018 (4. Änderungssatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Anmeldung zur Betreuung eines Kindes in einer Einrichtung der Gemeinde Zeuthen erfolgt durch Antragstellung der Personensorgeberechtigten/ Eltern spätestens 3 Monate vor gewünschten Aufnahmebeginn und frühestens mit Geburt des Kindes bei der Gemeinde Zeuthen, im zuständigen Sachbereich für die Kinderbetreuung.
Erst mit Ausfertigung der Aufnahmebestätigung durch die Gemeinde Zeuthen kann das Kind in der vereinbarten Einrichtung aufgenommen werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

„Die vierte Änderung zur Kitasatzung vom 19.12.2018 tritt am 01.10.2026 in Kraft. Die Kitasatzung vom 19.12.2018 und die 1. Änderungssatzung vom 23.06.2020, die 2. Änderungssatzung vom 24.06.2025 sowie die 3. Änderungssatzung vom 26.05.2026 werden entsprechend geändert."

Zeuthen, den 22.09.2026

gez. Martens *– gesiegelt –*
Bürgermeister

— Ende des amtlichen Teils —

— Nichtamtlicher Teil —

Laubabholung 2026 Gemeinde Zeuthen

Das Laub (ohne Geäst) der öffentlichen Straßen ist auf dem Gehweg zusammen zu harken und zwischen den Bäumen auf dem Randstreifen abzulagern. Das Laub darf nicht in Säcke oder andere Behältnisse gefüllt werden, da sonst eine Aufnahme nicht möglich ist. Bitte bilden Sie für Geäst einen gesonderten Haufen.

Straßen	Laub-klasse	41. KW 2026	43. KW 2026	45. KW 2026	47. KW 2026	50. KW 2026
Adolph-Menzel-Ring	3			x		x
Ahornallee	2		x	x	x	x
Alte Poststraße	2		x	x	x	x
Am Elsenbusch	4					x
Am Falkenhorst	4					x
Am Feld	3			x		x
Am Fliederbusch	4					x
Am Gutshof	4					x
Am Heideberg	4					x
Am Kurpark	3			x		x
Am Mühlenberg	4					x
Am Papenberg	4					x
Am Postwinkel	4					x
Am Pulverberg	3			x		x
Am Seegarten	4					x
Am Staatsforst	4					x
Am Tonberg	4					x
Amselstraße	3			x		x
An der Eisenbahn	3			x		x
An der Korsopromenade	4					x
An der Kurpromenade	4					x
Augsburger Straße (befestigter Teil)	1	x	x	x	x	x
Augsburger Straße (zw. Friedenstraße & Regensburger Straße)*	1	x	x	x	x	x
Bachstelzenweg	4					x
Bahnstraße	2		x	x	x	x
Bamberger Straße	1	x	x	x	x	x
Bayreuther Straße	1	x	x	x	x	x
Birkenallee	2		x	x	x	x
Birkenring	4					x
Birkenstraße	4					x
Brandenburger Straße	2		x	x	x	x
Bremer Straße	2		x	x	x	x
Buchenring	4					x
Chemnitzer Straße (nur Zeuthen!)	3			x		x
Crossinstraße	2		x	x	x	x
Dachauer Straße	4					x
Dahmestraße	2		x	x	x	x
Dahmeweg	2		x	x	x	x
Delmenhorster Straße	2		x	x	x	x
Donaustraße	2		x	x	x	x
Dorfaue	3			x		x
Dorfstraße (inkl. Ehrenmal)	2		x	x	x	x

Ebereschenallee	3			x		x
Ebereschenring	4					x
Eichenallee	2		x	x	x	x
Eichwalder Straße (befestigter Teil)	4					x
Eichwalder Straße (unbefestigter Teil, nördlich der Talstraße)*	4					x
Elbestraße	2		x	x	x	x
Emil-Nolde-Ring	3			x		x
Emser Straße	2		x	x	x	x
Engelbrechtstraße (ab Wilhelm-Guthke-Str.)	4					x
Engelbrechtstraße (unbefestigter Teil)*	4					x
Erlenring	4					x
Eschenring	4					x
Fährstraße (Zeuthen)	4					x
Fährstraße (Miersdorfer Werder)	2		x	x	x	x
Fasanenstraße	3			x		x
Flämingstraße	1	x	x	x	x	x
Fontaneallee	1	x	x	x	x	x
Forstallee	2		x	x	x	x
Forstweg	2		x	x	x	x
Friedenstraße (von Bamberger Straße bis Seestraße) einseitig	1	x	x	x	x	x
Friedenstraße (Seestraße bis See) einseitig	1	x	x	x	x	x
Friesenstraße	2		x	x	x	x
Goethestraße	2		x	x	x	x
Goethestraße (Stichstraße zum Bahnhof)	2		x	x	x	x
Grenzstraße	4					x
Große Zeuthener Allee	1	x	x	x	x	x
Hankelweg (befestigter Teil)	2		x	x	x	x
Hankelweg (unbefestigter Teil)*	2		x	x	x	x
Hannah-Höch-Ring	3			x		x
Haselnussallee	4					x
Havellandstraße	1	x	x	x	x	x
Havelstraße	2		x	x	x	x
Heinrich-Heine-Straße	4					x
Heinrich-Zille-Straße	4					x
Hochlandweg	3			x		x
Hoherlehmer Straße	4					x
Hoherlehmer Straße (Anliegerwege)	4					x
Im Heidewinkel	4					x
Jägerallee	4					x
Jasminweg	4					x
Kastanienallee	2		x	x	x	x
Kastanienring	4					x
Kiefernring	4					x
Kirschenallee	4					x
Kurparkring	4					x
Kurt-Hoffmann-Straße	2		x	x	x	x
Kurze Straße	4					x
Lange Straße	4					x
Lange Straße (zw. Müggelstraße & Schmöckwitzer Str.)*	4					x
Lindenallee	1	x	x	x	x	x

Lindenring (westlich von Mittelpromenade bis Ortsgrenze)	4					x
Lindenring (östlich von Mittelpromenade)*	4					x
Mainzer Straße	4					x
Margaretenstraße	4					x
Max-Liebermann-Straße	3			x		x
Maxim-Gorki-Straße	4					x
Miersdorfer Chaussee L 402	4					x
Miersdorfer Chaussee	2		x	x	x	x
Mittelpromenade	2		x	x	x	x
Mittelpromenade (zw. Ebereschenring & Buchenring)*	2		x	x	x	x
Mittenwalder Straße	1	x	x	x	x	x
Morellenweg	4					x
Moselstraße	2		x	x	x	x
Mozartstraße	2		x	x	x	x
Müggelstraße	4					x
Münchener Straße	1	x	x	x	x	x
Narzissenallee	4					x
Neckarstraße	3			x		x
Niederlausitzstraße	1	x	x	x	x	x
Niemöllerstraße	1	x	x	x	x	x
Nordstraße	2		x	x	x	x
Nürnberger Straße	1	x	x	x	x	x
Oderstraße	2		x	x	x	x
Oldenburger Straße	2		x	x	x	x
Ostpromenade	4					x
Otto-Dix-Ring	3			x		x
Otto-Nagel-Allee	3			x		x
Pappelring	4					x
Parkstraße	1	x	x	x	x	x
Platanenallee	2		x	x	x	x
Potsdamer Straße	2		x	x	x	x
Prignitzstraße	1	x	x	x	x	x
Regensburger Straße	1	x	x	x	x	x
Rheinstraße	2		x	x	x	x
Ringstraße	4					x
Rosengang	4					x
Rotbuchenring	4					x
Rotdornring	4					x
Rühlering	4					x
Ruppiner Straße	1	x	x	x	x	x
Rüsternallee	4					x
Saarstraße	4					x
Schillerstraße	1	x	x	x	x	x
Schmöckwitzer Straße	4					x
Schulstraße	2		x	x	x	x
Schulzendorfer Straße (von Hoherlehmer Straße bis Ortsgrenze)	2		x	x	x	x
Seestraße	1	x	x	x	x	x
Spreestraße	2		x	x	x	x
Spreewaldstraße	1	x	x	x	x	x
Starnberger Straße	1	x	x	x	x	x
Stedinger Straße	2		x	x	x	x
Straße am Hochwald	4					x

Straße am Höllengrund	3			x		x
Straße der Freiheit	1	x	x	x	x	x
Talstraße	4					x
Teichstraße	4					x
Teltower Straße (nördlich von Parkstraße)	4					x
Teltower Straße (südlich von Parkstraße)*	4					x
Uckermarkstraße	4					x
Waldowstraße	4					x
Waldpromenade	3			x		x
Waldpromenade (nördlich ab Einmündung Parkstraße)*	3			x		x
Waldstraße	4					x
Weichselstraße	3			x		x
Weimarer Straße (nur Zeuthen!)	3			x		x
Weserstraße	2		x	x	x	x
Westpromenade	4					x
Wiesenstraße (südlicher Teil ab Lange Straße)	4					x
Wiesenstraße (nördlicher Teil ab Einmündung Lange Straße)*	4					x
Wilhelm-Guthke-Straße	1	x	x	x	x	x
Wilhelmshavener Straße	2		x	x	x	x
Würzburger Straße	1	x	x	x	x	x

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028
Grundschule am Wald Zeuthen

17.11.2026	Kleine Waldgeister	8 Uhr bis 16 Uhr
18.11.2026	Kinderkiste + Pusteblume	8 Uhr bis 16 Uhr
19.11.2026	Senfkorn + Zeuthener Kinder, die eine Kita außerhalb Zeuthens besuchen	8 Uhr bis 16 Uhr
24.11.2026	Räuberhaus	8 Uhr bis 16 Uhr
25.11.2026	Kleine Waldgeister	8 Uhr bis 16 Uhr
26.11.2026	Kinderkiste + Pusteblume	8 Uhr bis 16 Uhr

Wir bitten um Online-Terminbuchung ab 02. November 2026 durch die Eltern unter:
https://schulportal.brandenburg.de/formulare-und-antraege/ue-1-verfahren

Anglerprüfung zur Erlangung des Fischereischeins

Nächste Anglerprüfung zur Erlangung des Fischereischeins findet am 19.11.2026 statt / schriftliche Anmeldung erbeten

Die untere Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gibt, auf der Grundlage des § 19 Fischereigesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Anglerprüfung, den Termin für die nächste Anglerprüfung bekannt:

Donnerstag, den 19.11.2026,
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
im großen Beratungsraum (2. Etage) des Verwaltungsstandortes
am Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald).

Zur Ausübung des Fischfangs mit Angelgeräten benötigt man einen Fischereischein. Grundlage hierfür ist eine bestandene Anglerprüfung.

Die Anglerprüfung wird zu dem oben genannten Termin von der unteren Fischereibehörde des Landkreises durchgeführt und erfolgt als schriftliche Multiple-Choice-Prüfung.
Insgesamt sind 60 Fragen aus verschiedenen Prüfungsgebieten zu beantworten.

Die Prüfungsgebiete umfassen:
1. Fischkunde und -hege,
2. Pflege der Fischgewässer,
3. Fanggeräte und deren Gebrauch,
4. Behandlung der gefangenen Fische,
5. einschlägige Rechtsvorschriften.

Eine Auswahl möglicher Prüfungsfragen sowie einen beispielhafter Online-Test für die Anglerprüfung stellt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg auf seiner Internetseite zur Verfügung.

Anmeldung zur Prüfung:
Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis zum 06.11.2026 bei der nachfolgenden Behörde schriftlich einzureichen:
Landkreis Dahme-Spreewald
Untere Fischereibehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546/20-1523
ordnungsamt@dahme-spreewald.de

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Personen beschränkt.

Antragsformulare sind bei der unteren Fischereibehörde und im Internet erhältlich. Minderjährige müssen zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters vorweisen. Teilnehmer/innen müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Die Prüfungsgebühr beträgt 25,00 Euro einschließlich der Zeugniserteilung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Beyer und Herr Deckert, unter Telefon 03546 20-1523 /-1515 oder per E-Mail an ordnungsamt@dahme-spreewald.de.

Pressestelle
Landkreis Dahme-Spreewald

— Ende des nichtamtlichen Teils —

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

Verantwortlich:
Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

Anschrift:
Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0

Satz und Druck:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45

Bezugsmöglichkeiten:
Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Bezugsbedingungen:
Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6.500 Exemplaren.
Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.